

Satzung des Kreisverbandes DIE LINKE Barnim

I. Name, Sitz und Tätigkeit

- (1) Der Kreisverband führt den Namen Die Linke Kreisverband Barnim. Die Kurzbezeichnung lautet DIE LINKE Barnim.
- (2) Der Sitz ist in Eberswalde
- (3) Der Kreisverband der Partei DIE LINKE ist ein Gebietsverband der Partei DIE LINKE. Brandenburg. Das Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreis Barnim

III. Die Mitglieder des Kreisverbandes

- (1) Mitglied des Kreisverbandes ist jedes Mitglied der Partei DIE LINKE, das im Kreisverband Barnim organisiert ist. Mitglieder des Kreisverbandes können auch Mitglieder der Partei DIE LINKE ohne Wohnsitz im Landkreis Barnim sein, sofern sie keinem anderen Kreisverband der Partei DIE LINKE angehören.
- (2) Für weitere Regelungen gelten die Bundes- bzw. Landessatzung

IV. Zusammenschlüsse im Kreisverband

- (1) Innerparteiliche Zusammenschlüsse können durch die Mitglieder frei gebildet werden. Sie sind keine Gliederungen der Partei. Sie können sich einen Namen geben, welcher ihr Selbstverständnis und ihre Zugehörigkeit zur Partei zum Ausdruck bringt.
- (2) Kreisliche Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Kreisvorstand an.
- (3) Der Zusammenschluss ist auf Antrag durch den Kreisvorstand zu bestätigen.

V. Gliederung der Kreispartei

- (1) Im Kreisverband können Stadt-, Orts- und Regionalverbände gebildet werden. Die Gründung eines solchen Verbandes bedarf der Bestätigung durch die Kreismitgliederversammlung.
- (2) Die Tätigkeitsgebiete der Stadt-, Orts- und Regionalverbände sind räumlich abzugrenzen. Sie dürfen sich nicht überschneiden. Ein Mitglied kann nicht in mehreren Verbänden gleichzeitig Mitglied sein.
- (3) Innerhalb der Stadt-, Orts- und Regionalverbände können Basisorganisationen gebildet werden. Sie sollen als Untergliederung der Verbände angesehen werden. Sie zeigen ihre Tätigkeit dem zugeordneten Ortsverband und dem Kreisvorstand an.
- (4) Als Stadt-, Orts-, und Regionalverbände gelten:
 - Stadtverband Eberswalde
 - Stadtverband Bernau
 - Ortsverband Wandlitz
 - Ortsverband Panketal
 - Regionalverband Werneuchen/Ahrensfelde- Blumberg
 - Ortsverband Schorfheide
 - Regionalverband Biesenthal/Barnim

VI. Organe der Kreisverbandes

- (1) Organe des Kreisverbandes sind der Kreisvorstand und der Kreisparteitag. Die Kreisparteitage finden als Kreismitgliederversammlungen statt.

VII. Aufgaben des Kreisparteitages

- (1) Der Kreisparteitag ist das höchste Organ des Kreisverbandes Barnim der Partei DIE LINKE Dieser beschließt die Grundsätze der Politik des Kreisverbandes und dessen organisatorische Fragen.
- (2) Dem Kreisparteitag vorbehalten sind Beschlüsse über:
 - a. das Kreiswahlprogramm
 - b. die Kreissatzung
 - c. die Wahl der Mitglieder des Kreisvorstands

VIII. Einberufung und Arbeitsweise des Kreisparteitages

- (1) Der Kreisparteitag findet mindestens zweimal pro Jahr statt.
- (2) Zum Kreisparteitag wird auf Beschluss des Kreisvorstands unter Angabe des Tagungsorts und der vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen spätestens schriftlich eingeladen.

IX. Aufgaben des Kreisvorstandes

- (1) Der Kreisvorstand leitet den Kreisverband politisch und organisatorisch.

X. Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung am 17.11.2018 durch den Kreisparteitag des Kreisverbandes Barnim der Partei DIE LINKE in Kraft. Änderungen dieser Satzung kann nur der Kreisparteitag mit der vorgesehenen Mehrheit beschließen.